

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Verkaufsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

2. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Abbildungen oder Zeichnungen und sonstigen Unterlagen auch in elektronischer Form behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

3. PREISE UND ZAHLUNG

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges.

4. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. LIEFERUNG

Sofern keine anderslante Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt die Lieferung ab Werk, ausschließlich Verpackung.

Lieferfristen und Termine gelten nur annähernd. Sie beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung der Ware bzw. der Anzeige der Versandbereitschaft.

Bei besonderen Umständen, die die Herstellung oder den Versand verhindern oder erschweren, z.B. höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Umstände, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer des Bestehens dieser Umstände sowie einer angemessenen Anlaufzeit. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem Vorlieferanten eintreten. Wird aufgrund der vorgenannten Ereignisse die Ausführung des Vertrages für eine der Vertragsparteien unzumutbar, insbesondere wenn sich die Ausführung des Vertrages um mehr als 6 Monate verzögert, so kann diese Partei die Aufhebung des Vertrages erklären.

Abrufaufträge müssen innerhalb von 12 Monaten abgenommen werden. Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge in Teillieferungen zu erbringen. Für nicht Lagerstandard Produkte sind aus fertigungs-technischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% zulässig.

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
Versandart und Verpackung unterliegen unserem Ermessen.

Eine Versicherung der Sendung gegen Transportschäden und sonstige Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Abnehmers.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Waren (Vorbehaltsware) das Eigentum vor, bis der Abnehmer sämtliche, auch die künftig erst entstehenden Verbindlichkeiten aus der Geschäfts-verbindung mit uns getilgt hat.

Der Abnehmer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiterveräußern. Jede anderweitige Verfügung darüber, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereinigung, ist unzulässig.

Bei Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vorbehaltsware tritt der Abnehmer seine Ansprüche gegen den Erwerber in Höhe unserer jeweils noch bestehenden Forderungen an uns ab.

Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Abnehmers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Die von uns gelieferte Ware ist unverzüglich nach Eintreffen bei dem Abnehmer sorgfältig zu überprüfen. Sie gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Werktagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort oder, wenn der Mangel bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbar war, binnen 7 Werktagen nach der Entdeckung bei uns schriftlich eingegangen ist.

Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadens-ersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Sollte trotz aller aufgewandter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffs-ansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

Wir beschränken unsere Haftung wegen Schäden, die unserem Vertragspartner durch uns entstehen können, nur mit dem Warenwert unserer Lieferung. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, sonstige Pflichtverletzungen sowie deliktische Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden sind damit ausgeschlossen.

8. ERFÜLLUNGSPORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist 75217 Birkenfeld. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen uns und dem Abnehmer ist ausschließlich das für den Sitz Birkenfeld zuständige Amtsgericht.

9. SCHLUSSBESTIMMUNG

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, wird da-von die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in diesem Fall verpflichtet, die Bestimmungen so auszulegen, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Erfolg soweit wie möglich erreicht wird.

